

AKM SERVICE für die Offene Jugendarbeit

Ermäßigte Abgaben für Einzelveranstaltungen in der Offenen Jugendarbeit (Konzerte, Lesungen, usw.):

Für Einzelveranstaltungen gibt es für die Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) der Dachverbandsmitglieder eine 40 Prozent – Ermäßigung bei der AKM – Abgabe. AKM – Anmeldungen* für Einzelveranstaltungen sind auf der Homepage www.akm.co.at zu beziehen. Wichtiger Hinweis: Unter der Rubrik Dach-/Fachverband ist DV-OJA als Abkürzung einzutragen! Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Der Lizenzvertrag deckt nur die Leistungen ab, für die der Vertrag abgeschlossen wurde (siehe Raumbezogene AKM Abgaben). Einzelveranstaltungen, wie z.B. Bälle, Live-Konzerte, Lesungen, sind nicht vom Lizenzvertrag umfasst. Sie müssen gesondert bei der AKM angemeldet werden.

***NEU! Anmeldung einer Veranstaltung:**

Jeder Standort muss selbst ein **Benutzer:innenkonto** bei der AKM anlegen! Danach bekommt man eine eigene Kund:innennummer zugeordnet. Im Kund:innenportal kann man dann die Veranstaltung anmelden. Hilfe bei der Registrierung und Anmeldung bieten die Mitarbeiter:innen der jeweiligen zuständigen Bezirke: <https://www.akm.at/musiknutzende/akm-geschaeftsstellen>

Raumbezogene AKM Abgaben für die Offene Jugendarbeit (Musik, Fernsehen und Filme):

Im Unterschied zu Einzelveranstaltungen versteht man unter Dauerveranstaltungen ständige, periodisch wiederkehrende oder Serienveranstaltungen mit im wesentlichen gleichartigen Charakter.

Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Zu den Dauerveranstaltungen gehören z.B. der Einsatz von Radios und Fernsehgeräten oder das Abspielen von CDs, MP3, MCs, Schallplatten, Tonbänder, DVDs, etc. in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Weiter sind Fernsehformate von dieser Regelung in den Einrichtungen mitabgedeckt (für Fernsehprogramme ist dabei noch die GIS Gebühr zu entrichten). Die Möglichkeiten von Filmvorführungen (über DVD's oder sonstige Medien) in den Einrichtungen ist weiters ebenfalls über die pauschale Regelung mit der AKM inkludiert. Infos unter: <https://www.akm.at/musiknutzer/oeffentliche-auffuehrung/fragen-antworten/>

Kontakt:

AKM

Tel. +43 50717-11555

E-Mail: horeca.sued@akm.at

www.akm.at

